

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.12.2003

Drucksache Nr.: **03/0448**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 11.02.2004

10.03.2004

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 303 „Adelheidisstraße“, 2. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762, auf Grund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666); BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 IS. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.8.2003 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Erläuterungen der Verwaltung

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Stellplätze im Bereich der Theodor-Heuss-Straße in Sankt Augustin-Meindorf zu schaffen. Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt sind, wird das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 27.10.2003 bis 10.11.2003.

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2003 um Stellungnahme gebeten.

Anregungen der Bürger:

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 geäußert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange:

Als berührte Träger der öffentlichen Belange wurden der Rhein-Sieg-Kreis und die Bezirksregierung Köln - Dezernat 22 – Kampfmittel beteiligt. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises (Schreiben vom 7.11.2003) wurden keine Anregungen zur Änderung geäußert. Mit Schreiben vom 4.11.2003 äußert die Bezirksregierung – Dezernat 22 – Kampfmittel keine Bedenken zum Planverfahren. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Garantie über die Kampfmittelfreiheit auf bzw. in dem Gelände nicht gewährt werden kann. Aus diesem Grund wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmittel während der Erdarbeiten/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

2. Satzungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidsstraße“ als Satzung zu beschließen sowie die Begründung hierzu.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 26.000,00 Euro.

- ☒ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☒ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
6300.9524.2 und 6300.9320.8
zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.